

**Frage:**

Unter Punkt 5. der Sonstigen Informationen wird als eine der Unterlagen zur Bewerbung am Teilnahmewettbewerb die Vorlage eines Nutzungskonzept gewünscht.

Dieses Nutzungskonzept soll benannt und gemäß den aufgeführten Kriterien beschrieben werden.

Ist für die Beschreibung des Konzeptes ebenfalls eine Darstellung als Planungskonzept (Skizze Lageplan und/oder Grundrissplan) notwendig?

**Antwort:**

Zu dem zur 1. Stufe (Teilnehmerwettbewerb) geforderten ersten Nutzungskonzept enthält das Exposé unter Punkt 4.4.1.1 auf Seite 13 und 4.4.1.2 auf Seite 16 nähere Ausführungen.

Ein skizzierter Lageplan, aus dem grundsätzliche Angaben zur Lage des Centers auf dem Grundstück sowie zur Erschließung, insbesondere zur Behandlung des ruhenden Verkehrs hervorgehen, ist für die ggf. erforderliche differenzierte Eignungsprüfung im Hinblick auf die Beurteilung des ersten Nutzungskonzeptes hilfreich und wünschenswert. Eine Pflicht zur Vorlage besteht indes nicht. Die Vorlage eines Grundrissplanes ist zur 1. Stufe ebenfalls nicht erforderlich.